



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Donnerstag den 30. November.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 2184. (2) Nr. 26140.

G u r r e n d e
des k. k. illyr. Guberniums. — Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern folgende Anordnung getroffen: Schwefeläther (Schwefelnaphtha) und Chloroform (Chloroformyl) werden den zubereiteten Apothekern, Post 14 des Zolltariffs vom Jahre 1838 beigezählt und ihre Einfuhr wird nur unter den für letztere bestehenden besonderen Bedingungen gestattet. — Welches über Erlass des hohen k. k. Finanzministeriums vom 2. d. M., Zahl 31827, zur Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 13. November 1848.

Leopold Graf v. Welsersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 2183. (2) Nr. 26849.

G u r r e n d e
Nachdem an mehreren Orten bei den Biererzeugungen die Meinung entstand, als könne man sich eigenmächtig der Registerführung entschlagen, so findet man sich, um dießfälligen Conflicten und Unannehmlichkeiten für Parteien vorzubeugen, veranlaßt, nachträglich zur Gubernial-Currende vom 31. October 1848, Zahl 25381, betreffend die mit allerhöchstem Patente vom 20. October 1848 anbefohlene Einbezahlung der directen und indirecten Abgaben in Krain und Kärnten pro 1849, wodurch die Einhebungsmodalitäten für die Verzehrungssteuer nicht geändert wurden, zu erklären und kund zu machen, daß durch eben dieses Patent auf die Zeit, als die Verzehrungssteuer in dem bisherigen Ausmaße einzuheben ist, auch alle in Absicht auf die Registerführung und die gefällsämliche Controlle bestehenden Vorschriften ungeändert aufrecht erhalten worden sind, folglich auch von den Parteien geachtet und befolgt werden müssen, wenn sie nicht den für die Unterlassung festgesetzten Strafen sich aussetzen wollen, und daß insbesondere der k. k. Finanzwache in der Ausübung ihrer Dienstpflicht das Recht der Wache zukömmt, daher Widersetzlichkeit oder gar thätliche Beleidigung derselben mit den dafür bestehenden Strafen geahndet werden wird. — Laibach am 20. November 1848.

Leopold Graf v. Welsersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

3. 2200. (2) Nr. 25395.

K u n d m a c h u n g.
Zur Vermeidung einer Irrung wird in Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 24. v. M., 3. 7180, im Nachhange der Gubernial-Kundmachung vom 8. August l. J., Zahl 17048, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dort bekannt gegebene hohe Ministerial-Verordnung vom 14. Juli l. J., 3. 1456, hinsichtlich der Blechdicke für Dampfkessel nur für jene der Locomo-

tive Anwendung finde. — Laibach am 16. November 1848.

Leopold Graf v. Welsersheimb,
Landesgouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

R a z g l a s

c. k. ilirskiga poglavarstva. — Visoko c. k. denarstvinno ministerstvo je v pomeni s ministerstvom notranjih oprav to le sklenilo: Žvepljenovec in klorjenec se med izdelano apotekarsko blago, pošta 14. mitne tarife léta 1838 štejeta in sméta se le s posebnimi pogodbami, ktere za imenovano apotekarsko blago obstoje, v cesarske dežele voziti. — To se da po ukazu visoeiga c. k. denarstviniga ministerstva od 2. t. m. št. 31827 na znanje. — V Ljubljani 13. Listopada 1848.

Leopold graf Welsersheimb,
deželni poglavar.

Andrej graf Hohenwart,
c. k. dvorni posvetovavec.

Dominik Brandstetter,
c. k. poglav. posvetovavec.

R a z g l a s p o g l a v a r s t v a.

Ker so začeli v več krajih, kjer vol ali pir kuhajo, misliti, de se lahko vsak, kakor ze mu ljubi, registram odlégne, se s tem, de se vsim prepiranju in zamerami v okom pride, zdaj k poglavarstvinimu razglasu od 31. Kozaperska 1848 št. 25381 zastran z narviksim patentam od 20. Kozaperska 1848 ukazaniga plačevanja naravnih in nenaravnih davšin na Krajuskim in Koróškim za léto 1849, po kterim vžitni davk pri starim ostane, reče in na snanje da, de po ravno tém patentu za čas, v kterim se ima vžitni davk v dosadanji razméri pobérati, tudi vse obstoječe postave zastran registrovanju mitne kontrole nespremenjene pri starim ostanejo, de jih morajo tadaj tudi vsi, ki jih zadenejo, čislati in spolnovati, ako se hočejo kazin ali štrafing obvarovati, ktere tiste zadenejo, ki se zoper te postave pregreše. in de posebno c. k. mitni straži v spolnovanju njenih dolžnost pravica čuvanja gré, zavoljo česar vsaciga obstoječa kazin zadéne, kdor se téj straži zoperstavlja ali jo celó z djanjem razžali. — V Ljubljani 20. Listopada 1848.

Leopold graf Welsersheimb,
deželni poglavar.

Andrej graf Hohenwart,
c. k. dvorni posvetovavec.

Dr. Juri Matia Sporer,
c. k. poglavarski posvetovavec.

R a z g l a s p o g l a v a r s t v a.

De se kaka pomóta ne priméri, se da po ukazu visociga ministerstva od 24. Kozaperska št. 7180 v pristavi poglavarstviniga razglaša od 8. Vélíciga serpana t. l. št. 17048 sploh na znanje, de tam razglašeni visoki ministerstvinu razglas od 14. Maliga serpana t. l. št. 1456 zastran delosti kositarja za hlapne kotle samo za kotle hlaponov veljá. — V Ljubljani 16. Listopada 1848.

Leopold graf Welsersheimb,
deželni poglavar.

Andrej graf Hohenwart,
c. k. dvorni posvetovavec.

Dr. Juri Matia Sporer,
c. k. poglav. posvetovavec.

3. 2194. (2) Nr. 23493.

K u n d m a c h u n g.

Mit dem Beginne des Verwaltungsjahres 1848/49 sind nachstehende krain. und kärntn. Studentenstiftungen wieder zu besetzen, und zwar: A. Krainische Stipendien. — 1) Die vom Priester Primus Debelak errichtete Stiftung im dormaligen Jahresertrage von 27 fl. C. M. — Zum Genusse derselben sind bloß Studierende aus des Stifters Verwandtschaft berufen, und dieselbe kann auch, wenn der Stiffling zum geistlichen Stande gelangen sollte, fortgenossen werden. Das Präsentationsrecht gebührt den Verwandten des Stifters zu St. Georgen bei Krainburg und der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — Sollte sich um diese Stiftung kein Bewerber melden, so wird der Jahresertrag pro 1848/49 der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden. — 2) Die vom Pfarrvicar zu Kropp Caspar Glavatis errichtete Stiftung jährlicher 35 fl. C. M., zu deren Genusse bloß Studierende, die von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammen, berufen sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — Sollte keine stiftmäßige Competenz vorkommen, so wird der Jahresertrag pro 1848/49 der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden. — 3) Die vom Priester Franz Gladnik errichtete Stiftung jährl. 24 fl. 40 kr. C. M., wozu bloß Studierende aus der Gladnik- oder Sever'schen Familie berufen sind. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt, und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer zu Unteridria mit Beziehung von vier Gemeindegliedern zu. — 4) Das von Matthäus Justin errichtete Stipendium jährlicher 18 fl. C. M., welches vorzugsweise für Studierende, welche mit dem Stifter verwandt sind, und in deren Ermanglung für andere arme Studierende, wovon jene aus der Pfarre Radmannsdorf gebürtig, den Vorzug haben, bestimmt, und dessen Genuß auf keine Studienabtheilung beschränkt ist. Das Präsentationsrecht gebührt dem hochwürdigen fürstbischöflichen Ordinariate zu Laibach. — 5) Bei der von Andreas Krön errichteten Stiftung der 2. Platz im Jahresertrage von 33 fl. 22 kr. C. M. — Zum Genusse sind berufen: studierende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus der Verwandtschaft des Stifters; nur müssen die Studierenden mindestens Schüler der 1. Humanitätsclasse seyn. Der Stiffling hat sich auf die Musik zu verlegen, und die Stiftung kann nach zurückgelegten philosophischen Studien nur noch in der Theologie genossen werden. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu. — 6) Die von Nicolaus Johann Kraškovič errichtete Stiftung jährlicher 75 fl. 31³/₄ kr. C. M. Diese ist bestimmt für Studierende, die dem Stifter verwandt sind, und in deren Ermanglung für jene, welche zu Sachsenfeld in Steiermark, dann die in Laibach, insbesondere in der Vorstadt-pfarre St. Peter gebürtig sind. Dasselbe kann von den Normal-schulen an bis zur Vollendung der Studien genossen werden, und das Verleihungsrecht steht diesem Gubernium zu. — 7) Bei der vom Laibacher Fürstbischöfe Thomas Chrön errichteten Stiftung der erste Platz, im derzeitigen Jahresertrage von 40 fl. 36 kr. C. M. Zum Genusse dieser Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem hie-

figen f. b. Ordinariate zusteht, sind Studierende, welche wenigstens Schüler der ersten Humanitätsclasse und in Krain, in dem Diöcesansprengel des Bisthums Laibach geboren sind, berufen. Bei der Verleihung dieses Stipendiums, welches nach zurückgelegten philosophischen Studien nur noch in der Theologie genossen werden kann, wird auf die Fähigkeit und Würdigkeit, dann nebstbei auf die Verwandtschaft mit dem Stifter Rücksicht genommen werden. Der Stiffling ist übrigens verbunden, sich auf die Musik zu verlegen. 8) Bei der Franz Lackner'schen Stiftung ein Platz im dormaligen Ertrage jährl. 45 fl. 48 kr. C. M., zu dessen Genusse in Laibach befindliche arme Studenten berufen sind. Das Verleihungsrecht übt dieses Subernium aus. — 9) Bei der von Polydor v. Montegnana, gewes. Probst zu Rudolphswerth errichteten Stiftung der 2. Platz mit jährl. 74 fl. 42 kr. C. M. Zum Genusse dieses Stipendiums sind berufen: arme Studierende in Laibach überhaupt, und dessen Genuß ist auf die Studien in Laibach beschränkt. — Das Verleihungsrecht steht diesem Subernium zu. — 10) Bei der von Christoph Plankelly errichteten Stiftung ein Platz im jährlichen Ertrage von 30 fl. C. M. Zum Genusse sind berufen: Studierende vom Anfange des 13. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres, die in der Stadt Stein oder Laibach geboren sind; erstere haben jedoch den Vorzug. — Das Verleihungsrecht steht dem Subernium zu. — 11) Die von Anton Raab errichtete II. Familien-Stiftung jährlicher 189 fl. 48 kr. C. M. Diese ist bestimmt für Studierende aus des Stifters oder dessen Gattin Verwandtschaft und kann so lange genossen werden, als dieser in Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden treten oder Weltpriester werden kann. Das Präsentationsrecht steht dem Stadt-Magistrate in Laibach zu. — Sollte keine stiftmäßige Competenz vorkommen; so wird die Jahresgebühr pro 18^{tes}/₁₀₀ der weiteren stifterischen Bestimmung zugeführt werden. — 12) Bei der Lorenz Katschky'schen Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder im Jahresertrage von 37 fl. 42 kr. C. M. — Hierauf haben bloß studierende Anverwandte des Stifters Anspruch von denen jene der männlichen Linie mit dem Zunamen Katschky den Vorzug haben. Im Falle daß nur ein kompetenzfähiger Bewerber darum einschreitet, wird demselben auch gemäß des stifterischen Willens vom 2. Stiftungsplatz der halbe Ertrag auf so lange verliehen, als sich kein zweiter kompetenzfähiger Jüngling darum bewirbt. Sollte aber kein oder nur ein Kompetenzgesuch vorkommen, so wird der Ertrag dieser Stiftung oder der halbe Betrag des zweiten Stiftungsplatzes für das Schuljahr 18^{tes}/₁₀₀ der weiteren stifterischen Bestimmung zugeführt werden. — Diese Stiftung kann von den Normalschulen an bis zur Vollendung der Berufsstudien genossen werden. — Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Kostel. — 13) Die von Andreas Schurbi errichtete Stiftung jährlicher 28 fl. C. M. — Diese ist bestimmt für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächsten Anverwandte des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Martin Waupetitsch im Bezirke Münkendorf sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — Sollte keine stiftmäßige Competenz vorkommen, so wird die Jahresgebühr pro 18^{tes}/₁₀₀ der weiteren stifterischen Bestimmung zugeführt werden. — 14) Die von Andreas v. Steinberg, Bischof von Scopia und Probst zu Rudolphswerth errichtete Stiftung, im dormaligen Ertrage jährlicher 61 fl. 54 kr. C. M. Diese ist für Studierende aus der Familie von Steinberg und in deren Ermanglung aus der Familie Gladich bestimmt. Der Stiffling ist verpflichtet, entweder zu Graz oder in Wien zu studieren. Das Präsentationsrecht gebührt dem v. Steinberg'schen Beneficiaten am hl. Grabe nächst Laibach und das Verleihungsrecht der Familie v. Steinberg. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 15) Bei der von Gregor Töttlinger, Vicar zu St. Peter, errichteten Stiftung der 1. und 4. Platz jeder mit jährlichen 50 fl.

C. M. Zum Genusse dieser Stiftung sind vor Andern arme Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Billichgras und Welde, in deren Ermanglung aber arme Studierende überhaupt berufen. Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer zu Horjul aus. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 16) Bei der Thalnitser v. Thalberg'schen Stiftung der 1. und 5. Platz, jeder im jährlichen Ertrage von 120 fl. C. M. Hiezu sind vorzugsweise Studierende berufen, die von den Schwestern des Stifters abstammen, in deren Ermanglung sodann auch andere arme Studierende überhaupt. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Domcapitel zu. — 17) Die Stiftung Unbekannt I. im dormaligen Jahresertrage von 56 fl. 40 kr. C. M., zu deren Genusse arme Studierende zu Laibach überhaupt berufen sind. Das Verleihungsrecht steht dem Subernium zu. — 18. Das vom Friedrich Weitenhiller errichtete Stipendium mit jährl. 15 fl. 20 kr. C. M. Dieses ist für einen gut studierenden Schüler der 2. Humanitätsclasse bestimmt und der Genuß desselben ist lediglich auf ein Jahr beschränkt. Das Präsentationsrecht übt der Bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronats-Repräsentant, Johann Nischholzer in Laibach, aus. — B. Kärntnerische Stiftungen: 1) Das von Joseph Cavianzig, k. k. Landrath, unterm 14. April 1833 errichtete Stipendium, mit dem Jahresertrage von 66 fl. C. M. Zum Genusse desselben sind vorzugsweise Studierende aus des Stifters Anverwandtschaft, bei Abgang derselben aber Jünglinge aus der Pfarre St. Margarethen bei Dthmanach und in Ermanglung dieser, geborne Kärntner überhaupt berufen. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Dechant des Collegiatecapitels zu Maria Saal. Der Genuß dieser Stiftung ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 2) Das von dem verstorbenen Stadtarzte zu Klagenfurt, Dr. Andreas Jurie, unterm 3. Jänner 1834 errichtete Stipendium im jährlichen Ertrage von 96 fl. C. M. Zum Genusse desselben sind vor Andern die Studierenden, welche mit dem Stifter von väterlicher Seite, dann jene, welche von mütterlicher Seite verwandt sind, ferner in Ermanglung dieser, jene, welche von St. Andrä, oder im Lavantthale gebürtig sind, berufen und dasselbe kann bis zur Vollendung der Studien genossen werden. Das Verleihungsrecht steht dem Sohne des Stifters, nämlich dem Med. Dr. Theodor Jurie in Wien zu. — 3) Bei der Herrschaft Eberndorfer Stiftung der 1. und 3. Platz, jeder im jährlichen Ertrage von 17 fl. 40 kr. C. M. Hiezu sind berufen arme Studierende aus Kärnten überhaupt, von denen Söhne der Herrschaft Eberndorfer Unterthanen den Vorzug haben. Diese Stiftung kann von den Normalschulen an bis zur Vollendung der Studien genossen werden, der Stiffling ist jedoch verpflichtet, täglich einen Rosenkranz für das durchlauchtigste Kaiserhaus von Oesterreich und für die übrigen Stifter zu beten. Das Präsentationsrecht steht der Herrschaft Eberndorf zu. — 4) Die vom Fürstbischof zu Gurk, Jacob Peregrin Paulitsch, im Testamente vom 29. November 1820 errichtete Stiftung jährl. 80 fl. C. M., welche nur bis zum Austritte aus der Philosophie genossen werden kann. — Das Präsentationsrecht steht dem Gurker Consistorium zu, welches zuerst auf Schüler aus der Verwandtschaft des Stifters, dann auf jene vom Dorfe Unter- und Oberferlach, und endlich auf studierende Jünglinge aus den Decanaten Unterferlach oder Gurkerthal den vorzüglichen Bedacht zu nehmen hat. — 5) Bei der Stief v. Kränzen'schen Stiftung der dritte Platz von jährl. 40 fl. C. M. Zum Genusse sind berufen; adeliche Studierende überhaupt, welche in Kärnten geboren und wenigstens vom Ritterstande sind. Das Präsentationsrecht steht der k. k. ständ. Verordneten-Stelle zu. — 6) Bei der von dem gewesenen Canoniker zu Maria Saal, Gregor Zweiniger unterm 23. September 1678 errichteten Stiftung der erste Platz, im Jahresertrage von 31 fl. C. M. Zum Genusse dieser Stiftung sind vorzugsweise arme Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und in deren Abgang

die Söhne der Bürger aus der Stadt Bleiburg, bei Ermanglung auch dieser solche Studierende berufen, welche in der Nachbarschaft der Stadt Bleiburg, jedoch aus Kärnten gebürtig sind. Diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem Stadtmagistrate zu Bleiburg zusteht, kann in allen Studien-Abtheilungen genossen werden. — Diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben für jedes abgefordert, da auf alternative Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird, einzuschreiten und ihre dießfälligen, mit dem Tauffcheine, dem Armutshzeugnisse vom Jahre 1848, dann den Impfungs- und den Schulzeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 1847/48, so wie im Falle, daß sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, mit dem legalen Stammbaume und anderen erforderlichen Beweisdocumenten belegten Gesuche, und zwar bezüglich jener ad Nr. 4, 5 und 7 der krainischen Stipendien, unmittelbar bei dem hies. f. b. Ordinariate, bezüglich jener ad Nr. 16 unmittelbar bei dem Domcapitel zu Laibach, bezüglich der übrigen aber längstens bis 15. December 1848 bei diesem k. k. Subernium zu überreichen. — Laibach, am 6. November 1848.

Aemtlche Verlautbarungen.

3. 2174. (3) Nr. 6839.

Concurs-Ausschreibung.

Bei der provisorischen Landesficherheitswache des Laibacher Kreises sind mehrere Posten zweiter Kategorie, womit eine Löhnung jährlicher 144 fl., ein Quarttergeld in der Station Laibach von jährl. 35 fl., in den auswärtigen Stationen von jährl. 30 fl., ein Kleidungsbeitrag jährl. 15 fl. und ein Munitionsbeitrag jährl. 3 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die dießfälligen Kompetenzgesuche, in welchen die bisherige Dienstleistung, so wie die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, dann des Lesens und Schreibens, Sittlichkeit, Moralität und kräftiger Körperbau nachzuweisen ist, sind bis 5. December d. J. beim Kreisamte Laibach, wenn es thunlich, persönlich zu überreichen. — K. K. Kreisamt Laibach am 19. November 1848.

3. 2201. (1) Nr. 19775.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, durch Herrn Dr. Wurzbach, wider Blasius Pettau, wegen 600 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exquirten gehörigen, auf 1580 fl. 55 kr. geschätzten, in der St. Peters-Vorstadt sub Consc. Nr. 80 gelegenen und der Pfalz Laibach dienstbaren Realität, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 8. Jänner, 5. Februar und 5. März 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Hrn. Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 21. November 1848

3. 2197. (2)

Bekanntmachung.

Zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums wird von nun an die Auswechslung der Bons gegen Banknoten durch die unterfertigten Kaufleute, und zwar, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich von 10 bis 11 Uhr Vor- und von 3 bis 4 Uhr Nachmittags, besorgt Es werden daher in der magistratischen Cassa Bons gegen Banknoten, bei den genannten Handelsleuten aber Banknoten gegen Bons zu haben seyn — Vom bürgerl. Ausschussthate. Laibach am 27. Nov. 1848.
Holzer. Nischholzer. Baumgartner.

3. 2171. (3) Nr. 10345/1717

Concurs - Kundmachung.

Bei dem unter die Gefälls-Hauptämter der zweiten Gefällsclasse eingereichten Hauptzollamte in Pottau ist die Stelle des Einnehmers, mit dem Gehalte jährlicher Neunhundert Gulden, dem Genusse der Natural-Wohnung oder des systemisirten Quartiergeldes und der Verpflichtung zum Erlage der Dienstcaution im Betrage des Jahresgehaltens, zu besetzen. — Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, worin sich über die zurückgelegten Studien, über die vollstreckte Staatsdienstleistung, über die Kenntniß der Zollmanipulations-, Verrechnungs-, Gefälls- und Cassa-Vorschriften, dann über den Besitz der Warenkunde und über tadellose Moralität auszuweisen ist, bis längstens Ende December 1848 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Marburg einzubringen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten des steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefälls-Verwaltung. Graß am 14. November 1848.

3. 2172. (3) Nr. 10375/1722

Concurs - Kundmachung.

Bei dem unter die Gefälls-Hauptämter der dritten Classe eingereichten Commercial-Gränzzollamte in Jesenitz ist die Stelle des Controllors, womit der Gehalt von jährlichen Siebenhundert Gulden C. M., der Genuß einer Natural-Wohnung oder des systemmäßigen Quartiergeldes, und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis letzten December 1848 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege innerhalb des Concurs-Termines an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu leiten, und sich darin über die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstleistung, Kenntniß der Zollmanipulations-, Verrechnungs-, Cassa- und Gefälls-Vorschriften, Besitz der Warenkunde, Kenntniß der deutschen, croatischen und krainischen Sprache und über tadellose Moralität auszuweisen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, dann auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefälls-Verwaltung. Graß am 14. November 1848.

3. 2149. (3) Nr. 4469.

Einladung an die Herren Civilärzte und Civil-Wundärzte zum Eintritte in die feldärztlichen Dienste.

Se. Majestät geruhten, außer der mit Allerhöchster Entschließung vom 11. März l. J. erteilten ehrenvolleren Stellung und dem erhöhten Gehalte der Feldärzte, denselben neuerdings mit 6. August d. J. mehrere vorzügliche Begünstigungen zu bewilligen. — Die unverheiratheten Herren Civilärzte, welche in der Regel das 32ste Jahr nicht überschritten haben, werden daher eingeladen, für die Dauer des Krieges zahlreich in die Reihe der Feldärzte zu treten, und ihre Kräfte dem Dienste des Staates in einer Sphäre zu weihen, die zu den wohlthätigsten und edelsten gehört. — Die Bedingungen des Eintrittes sind für drei Chargen, und zwar: 1) als Oberfeldärzte. Diese müssen wenigstens den Grad eines Doctors der Medicin und Chirurgie besitzen. — Sie erhalten den Offiziers-Charakter als Lieutenant, 25 fl. monatliche Gage, eine Brotportion, einen Privatdiener, und im Felde eine Pferdportion. — 2) Als Unter-Chirurgen. Diese müssen Magistri oder Patroni der Chirurgie seyn. — Sie erhalten 19 fl. monatliche Gage, eine Brotportion, im Felde eine Pferdportion, stehen in der 12ten Diätenklasse, und erhalten zur nöthigen Bedienung einen Mann aus dem Dienststande, der jedoch vom Waffendienste nicht befreit ist; auch

werden sie nicht mehr auf Schlachtkreuzer einquartiert, und haben die Aussicht, wenn sie sich zu einer vierjährigen Dienstzeit verpflichten, mit der Zeit zu Ober-Chirurgen, welche Offiziersrang haben, vorzurücken. — 3) Als feldärztliche Gehilfen. Für diese Anstellung können sich Individuen melden, welche entweder als chirurgische Subjecte sich mit einem Lehrbriefe ausweisen, oder welche, ohne einen Lehrbrief zu besitzen, wenigstens zwei Jahrgänge des medicinisch-chirurgischen Studiums mit gutem Erfolge absolviert haben. Die feldärztlichen Gehilfen werden bloß auf die Kriegsdauer ausgenommen und nur zur Spitals-Dienstleistung verwendet. — Sie erhalten 14 fl. monatlichen Gehalt, eine Brotportion und im Feldspitale eine monatliche Zulage von 5 fl. C. M. — Diejenigen Herren, welche in die feldärztlichen Dienste einzutreten wünschen, können sich in der oberfeldärztlichen Directions-Kanzlei in Wien, bei den stabsfeldärztlichen Directionen in den Provinzen, oder bei dem Herrn Oberarzte Dr. v. Curter, Chefarzte der Garnison zu Laibach, mündlich oder schriftlich zur Aufnahme melden.

Wien, am 14. November 1848.

Von der k. k. oberfeldärztlichen Direction.

Z. 2173. (2) Nr. 2970.

O z n a n i l o.

Šnepersko sodništvo s tem na znanje da, de je na prošnjo gospoda Franceta Peče iz Starga terga zoper gospoda Petra Stritof iz Cajnerjov, zavolj dolžnih 98 gold. inu 2 gold. 20 kraje. in stroškov očitno rubežensko dražbo dolžnikoviha v gruntnih bukvali Pajkovske grajsine iz Urb. št. 246 in 240, Ref. št. 460 in 458 zaznamvanih, 560 goldinarjev cenjenih zemljiša inu 82 gold. cenjeniga baremlaga dovolilo, in de so dnevi v doveršenju tega na 23. grudna 1848, 23. prosenca ino 23. svečana 1849, usakopot zjutrej ob devetih v stanovanji dolžnika s' tem perstavkam odločeni, de bojo zemljiše le tretjo in baremlago pa tudi drugo pot pod cenitno vrednostjo prodano, in de bo imel usak dražnik zemljiš 56 gold. dražbnimu navodu v zastavo (als Vadum) položiti. Zapisnik (protokol) cenitve, izpis na imenovanim zemljišu intabuliranih dolgov in pogoje dražbe zna vsakter v pisarnici tega sodništva pregledati.

Šnepersko sodništvo 28. kozoperska 1848.

3. 2178 (2) Nr. 4031.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Barthelma Wallant von Neudorf, die Klage auf Ersetzung des Eigenthumes der zu Neudorf sub Haus, Zahl Nr. 5 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Weides sub Urb. Nr. 162 vorkommenden, auf Namen des Georg Wallant verewährten Ganzhube, gegen Georg Wallant, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen allfällige Erben hiegerichtliche eingebracht, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 12. Februar 1849, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. festgesetzt worden ist.

Nachdem diesem Verichte der Aufenthalt und das Daseyn des Beklagten und seiner Erben unbekannt ist, so hat man zur Wahrung ihrer Rechte den Joseph Boschitsch von Neudorf als ihren Curator ad actum aufgestellt, mit welchem über die eingeleitete Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und darüber entschieden werden wird.

Hievon werden der Beklagte und seine unbekanntem Erben mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt, daß sie entweder zu der obangeordneten Tagsatzung persönlich erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre allfälligen Behelfe mittheilen, oder einen andern Bevollmächtigten wählen und anheimschaft machen mögen, widrigens sie die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 10. November 1848.

3. 2160. (2) Nr. 3171.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird allgemein kund gemacht:

Es seyen über Ansuchen der Frau Maria Eiskovitsch, durch ihren Nachhaber Herrn Dr. Albert Merk, als Executionsführerin gegen Johann Keber von Stein, die wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 5. October 1825 und dem Cessionsvertrage ddo. 3. September 1826 schuldiger 1641 fl. und Superexpensen, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 13. September d. J. Nr. 2535/1205, auf den

4. November, 4. December d. J. und 4. Jänner 1849, angeordneten executiven Feilbietungen der dem Johann Keber gehörigen, am Alenberge bei Stein liegenden, bei den Grundbuchsämtern und zwar: des Stadtkammeramtes Stein sub Rect. Nr. 67, 70, 87 1/2 und 87 1/2, der k. f. Stadt Stein sub Urb. Nr. 17 nun 30 und 31, des Stadtbaumeisteramtes Stein sub Rect. Nr. 45 und 52, und endlich der Filialkirche St. Primi et Feliciani sub Urb. Nr. 3 und 4 vorkommenden, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten Realitäten im Schätzungswerte pr. 2205 fl. 31 kr. übertragen, und die erste Tagsatzung auf den 4. Jänner, die zweite auf den 5. Februar und die dritte auf den 5. März 1849 neuerlich jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr und nöthigenfalls Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Anhang anberaumt, daß dieselben entweder einzeln oder in Concreto, jedoch nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchs-extracte und die Licitationsbedingungen liegen in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts und letztere auch bei dem Herrn Dr. Albert Merk in Laibach zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Münkendorf am 22. October 1848.

3. 2193. (2) Nr. 1392.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey mit Bescheid vom 14. November 1848, Nr. 1392, in die executiven Feilbietung der, dem Martin und Gertraud Papeschischen Eheleuten gehörigen 1/2 Hube, Nr. Rect. 352 1/2, unter Herrschaft Seisenberg sammt Gebäuden Nr. 5, in Wiffajz, wegen dem Franz Tekautschitsch von Wirtenthal schuldigen 15 fl. gewilligt, und zur Vornahme die erste Tagsatzung auf den 22. December 1848, die zweite auf 25. Jänner und die dritte auf den 24. Februar 1849, jedesmal um die 10 Frühstunde im Orte Wiffajz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte pr. 410 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extract, Schätzungsprotocoll und Bedingniß können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg den 14. Nov. 1848.

3. 2161. (3) Nr. 4721.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach's wird hiemit kund gemacht: Es habe über die abgeführte Untersuchung für nothwendig gefunden, dem Barthelma Taschkar, Halbhändler zu Stoichje Haus Nr. 4, die freie Vermögens-Verwaltung wegen Hange zur Verschwendung und zur Trunkenheit, abzunehmen und ihn zu diesem Ende unter die Curatel des Johann Siferne von Deunige zu setzen.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 6. September 1848.

3. 2177. (3) Nr. 3351.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe die Licitation, der dem Joseph Bouk von Graschach gehörigen, im Grundbuche des Gutes Grimtschitz sub Urb. Nr. 26 vorkommenden, im Dorfe Graschach gelegenen, bei der executiven Feilbietung am 23. December 1847, vom Johann Mulli von Studenzhitz durch Hrn. Frz. Just. Presern um 1609 fl. 30 kr. erstandenen Ganzhube, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen über Ansuchen des Herrn Franz Just. Presern, als ausgewiesenen Cessionär der Rechte des Executionsführers Philipp Jakob Menzinger bewilligt, und zu deren Vornahme eine einzige Tagsatzung auf den 23. December l. J., Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität auf Gefahr und Kosten des sammeligen Cessionärs Johann Mulli, mit dem Beisatze angeordnet, daß solche um den Ersetzungspreis von 1609 fl. 30 kr. ausgerufen und auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen liegen hier zur Einsicht und Abschrifttheilung bereit.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 8. November 1848.

3. 2134. (3) Nr. 995.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht: Es habe Herr Joseph Pristau von Stein, wider die unbekannt wo befindliche Frau Maria Pristau von Prevale, und ihre ebenfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjährungs- und Erlosenerklärung des, auf seine zur Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 96 dienbaren 1/12 Hube zu Gunsten der Maria Pristau, mit Heirathsvertrage ddo. 21. Jänner 1809, unterm 9. Jänner 1815 intabulirten Erbtheils pr. 800 fl., eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagsatz-

zung am 9. März 1849, Vormittags 9 Uhr vor diesem Gericht angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Maria Pristanc und ihrer allfälligen Erben und Rechtsnachfolger diesem k. k. Bezirksgerichte unbekannt ist, und da sie aus dem k. k. österreichischen Staate abwesend seyn könnten, so wurde zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Kosten Herr Joseph Glack von Oberlaibach als Curator bestellt, welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Lande bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Frau Maria Pristanc und ihre allfälligen Erben und Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit allenfalls selbst zu erscheinen, oder dem Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, auch sich nach Ermessen einen andern Vertreter zu bestellen, überhaupt im gesetzlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung nur durch selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirkscommissariat Oberlaibach am 5. Oct. 1848

Z. 2133. (2) **E d i c t.** Nr. 1629.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sey in die executive Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 178 vorkommenden, gerichtlich auf 1541 fl. 23 kr. bewerteten Halbhube des Jakob Mikulich in Sabozeu, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 18. Juni 1842, Z. 136, an Matthäus Kovatsch von Breg schuldigen 182 fl. — kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, gewilliget, und seyen zu deren Vornahme drei Termine, auf den 21. December 1848, den 22. Jänner und den 22. Februar 1849, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bey diesem Gerichte eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Oberlaibach am 10. October 1848.

Z. 2135 (2) **Berlautbarung.** Nr. 978.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Matthäus Schütz von Dobrek, im Bezirke Schneeberg, wider Peter Saller von Stein, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 23. Mai 1846, Nr. 112, noch schuldiger 51 fl. und Executionskosten, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 20. April l. J., Nr. 750, bewilligten Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Stein unter H. Nr. 3 gelegenen, der Herrschaft Freudenthal unter Urb. Nr. 109 dienstbaren, gerichtlich auf 1039 fl. 20 kr. bewerteten Drittelhube gewilliget, und seyen hiezu die drei Feilbietungstermine, auf den 21. December l. J., den 22. Jänner und den 22. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Wohnorte des Executen mit dem Beisage angeordnet worden, daß obige Drittelhube bey der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde, und daß jeder Licitant ein 10 % Radium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen haben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 1. October 1848.

Z. 2167. (2) **E d i c t.** Nr. 3667.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gegeben: Es seyen die in der Executionsache der Marcus Derganz'schen Erben, wider den Executen Zensche Kraschouz von Buschinsdorf Nr. 2^a, pto. 82 fl. C. M. e. s. c., auf den 29. November und 22. December d. J. angeordneten 2ten und 3ten execut. Feilbietungen, kund gemacht mit dem diesgerichtlichen Erlaß vom 18. Sept. 1848, Z. 2915, auf den 1. März und 12. April 1849, mit Verbehaltung des Ortes und der Stunde, und mit dem vorigen Anhange übertragen worden.

Bezirksgericht Krupp am 8. November 1848.

Z. 2143. (2) **E d i c t.** Nr. 3619

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit allgemein kund gemacht:

Man habe die exec. Feilbietung des dem Hrn. Joh. Schiffer gehörigen, in der Saverstadt zu Krainburg gelegenen, dem Grundbuchsamte der l. f. Stadt Krainburg sub Rect. Nr. 41 dienstbaren, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten Gartens sammt darauf befindlicher Werkstätte, wegen der Frau Antonia Niz geb. Terpinz aus dem Schulscheine ddo. 25.

October, intab. 31. December 1845 und dem bezüglichen w. ä. Vergleiche ddo. 8., ausgef. 27. Juni 1848, Z. 101, an Darlehen schuldiger 300 fl. sammt seit 1. Jänner 1847 zu berechnenden 5% Zinsen, Vergleichskosten pr. 1 fl. und Executionskosten bewilliget, und es werden die drei Feilbietungstermine auf den 4. November, 4. December 1848 und 4. Jänner 1849, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco der Realität, mit dem Anhange festgesetzt, daß diese bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben feilgeboten werde, die Kauflustiger ein Radium von 100 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben und das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 5. September 1848.

Nr. 4654.

Nachdem bei der ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 4. December l. J., zur zweiten Feilbietung geschritten werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 11. November 1848.

Z. 2120. (2) **E d i c t.** Nr. 3103.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Herr Joseph Dralka von Aich, als Bevollmächtigter des Martin Zwetko von Zauchen die Klage auf Verzehr- und Erlöschenerklärung nachstehenden, auf der, der Herrschaft Kreuz sub Rect. Nr. 455, Urb. Nr. 620 dienstbaren $\frac{3}{4}$ Hube haltenden Satzposten, als:

- der für Martin Hübar aus dem Schuldbriefe ddo. 22., intab. 25. Mai 1804 sichergestellten Ansprüche pr. 31 Ducaten L. W.;
- der für Urban Pettaufer aus dem Schuld- respective Abdiensbriefe ddo. et intabulato 1. April 1805 sichergestellten Ansprüche pr. 78 fl., welche vom Jahre 1807 angetan durch den Genuß der halben Wiese v. Trebesh per Vertih binnen 13 Jahren mit jährlich 6 fl. abgeernt werden sollen;
- der für Johann Nachigou aus dem Schuldbriefe ddo. et intabulato 10. Juli 1805 sichergestellten Ansprüche pr. 200 fl. L. W. und der bis zum Zahlungstage anertauenden Zinsen;
- der für Caspar Koboda aus dem Schuldbriefe ddo. 23., intabulato 30. August 1805 sichergestellten Ansprüche pr. 100 fl. 30 kr. L. W. und Verbriefungsgebühren pr. 5 fl. $\frac{3}{4}$ kr. und den verfallenen 5% Zinsen;
- der für Johann Kovatsch, aus dem Schuldbriefe ddo. et intabulato 16. Februar 1808 sichergestellten Ansprüche pr. 140 fl. und der statt der stufen bedungene Genuß von 15 Meisig, des Ackers na Pollestraven Suamenja pr. $1\frac{1}{2}$ Meisig Ansaat;
- der für Johann Nachigou aus dem Schuldbriefe ddo. 10. October, intab. 9. November 1808 sichergestellten Ansprüche pr. 125 fl. 38 $\frac{1}{2}$ kr. und der statt der Zinsen bedungene Zuchtgenuß der halben Wiese Trebesh, von vertäuflich 4 Meisuhren;
- der für Joseph und Allenta Zwetko aus dem Ehevertrage ddo. 6., intabulato 9. November 1809 sichergestellten Ansprüche des Lebensunterhaltes, der Zubereitung und sonstigen Sprüche eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagung auf den 22. Februar l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. anberaumt worden ist.

Nachdem nun der Aufenthalt der Beklagten und deren Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, und sie aus dem k. k. Erblande abwesend seyn konnten, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Zyltsch von Pirovoje zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Demnach werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe aushändigen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 28. October 1848.

Z. 2148. (2) **E d i c t.** Nr. 3466.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird kund gemacht:

Es sey über Ansuchen der Maria Perouscheg von Soderschitz, in die Licitation der, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 934 dienstbaren, dem Anton Perouscheg von Soderschitz gehörigen, laut Protocolls de pras. 24. Juli d. J., Z. 2247, auf 1248 fl. gerichtlich geschätzten, zufolge Licitations-

protocob prä. 26. September d. J., Z. 3203 vom Lacas Leussek von Zheruze um 1450 fl. erstandenen Realität, wegen vom Ersteher nicht erfüllten Licitationsbedingungen gewilliget, und zur Vornahme derselben eine einzige Tagung auf den 14. December l. J. früh um 9 Uhr in loco Soderschitz auf Kosten und Gefahr des Ersteher mit dem Beisage angeordnet wurde, daß obige Realität um 1450 fl. ausgerufen, und um jeden gemachten Anbot hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 25. October 1848.

Z. 2165. (3) **E d i c t.** Nr. 3613.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gegeben:

Es sey über Ansuchen des Stephan Michelzibizh von Lipouz, die executive Feilbietung der im Ruzhetttenberge liegenden, dem Executen Joseph Grackel von Lokne Nr. 3 gehörigen, gerichtlich auf 50 fl. C. M. bewerteten, der Herrschaft Krupp sub Curr. Nr. 127 und Berg-Nr. 78 dienstbaren Ueberlandsweingarten, wegen schuldiger 9 fl. 10 kr. C. M. e. s. c. bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagungen, nämlich auf den 4. December d. J., dann 8. Jänner und 5. Februar 1849, immer Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte der Pfandrealityt mit dem Beisage angeordnet, daß solche bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte würden hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 29. October 1848.

Z. 2166. (3) **E d i c t.** Nr. 3656.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Brodarizh von Rosalitz Nr. 38, die executive Feilbietung der, dem Georg Jaklevizh von Prilosje Nr. 51 gehörigen, gerichtlich auf 490 fl. C. M. geschätzten, zu Prilosje liegenden, und der D. D. R. Commende Zherneubl sub Rect. Nr. 107 dienstbaren 30 kr. Hube, wegen schuldiger 5 fl. C. M. e. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme drei Tagungen, nämlich: auf den 21. December d. J., 22. Jänner und 19. Februar l. J. 1849, immer Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte der Pfandrealityt mit dem Beisage angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte würde hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 8. November 1848.

Z. 2168. (3) **E d i c t.** Nr. 3168.

Vom dem k. k. Bezirkscommissariate Egg und Kreutberg wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Gutes Lustthal in die öffentliche versteigerungsweise Verpachtung des Brückenmuth-Gefälles an der Feistritzbrücke zu Förttschach, für die Periode vom 18. December 1848 bis 19. December 1849, gewilliget, und deren Vornahme auf den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, bei dem Mauthhause in Förttschach anberaumt worden, Wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen bis zum Tage der Verpachtung bei dem Verwaltungsamte des Gutes Lustthal vorläufig einsehen können.

K. K. Bezirkscommissariat Egg und Kreutberg den 15. November 1848.

Z. 2114. (3) **E d i c t.** Nr. 2509.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gemacht: Es werden über Ansuchen der Maria Poshke von Unterdeutschau, die Realisation des Georg Kral um 400 fl. erstandenen Untersassels Haus Nr. 18 zu Unterdeutschau, wegen von diesem Ersteher nicht eingehaltener Licitationsbedingungen auf dessen Kosten und Gefahr am 20. December laufenden Jahres, um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisage vorgenommen, daß hierbei die verlictitenden Realität um jeden Preis werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingungen kann J. dermann hiergerichts einsehen.

Bezirksgericht Gottschee am 25. September 1848.